

Richtlinien der Stadt Wermelskirchen über Ehrungen für sportliche Erfolge vom 01.08.2017

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat am 10.07.2017 folgende Richtlinien für Sportlerehrungen beschlossen:

§ 1

Personen und Mannschaften, die sportliche Erfolge erzielt haben oder Personen, die sich durch überaus lange ehrenamtliche Tätigkeiten verdient gemacht haben, können durch Verleihung einer Ehrenurkunde geehrt werden. Diese Ehrung trägt den Titel „Sportler des Jahres der Stadt Wermelskirchen“, bzw. „Sportlerin des Jahres der Stadt Wermelskirchen“ und „Mannschaft des Jahres der Stadt Wermelskirchen“.

§ 2

Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

In Anerkennung außergewöhnlicher sportlicher Leistungen oder In Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für den Sport

erhält Frau/Herr/die Mannschaft für das Jahr (Jahreszahl) die Ehrung zum/zur

Sportler/Sportlerin/Mannschaft des Jahres der Stadt Wermelskirchen.

Wermelskirchen, den

Unterschrift des Bürgermeisters

§ 3

Die Überreichung der Ehrenurkunde erfolgt durch den Bürgermeister in Anwesenheit des für den Sportbereich zuständigen Fachausschusses und Vertretern des Stadtsportverbandes.

§ 4

Ein Vorschlag für Ehrungen erfolgt durch den Vorstand der dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereine oder dem Stadtsportverband. Vorschläge können auch direkt von Einzelpersonen an den für den Sportbereich zuständigen Fachausschuss gerichtet werden.

Die Ehrungen werden durch den für den Sportbereich zuständigen Fachausschuss, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtsportverbandes und den Vorsitzenden des für den Sportbereich zuständigen Fachausschusses, beschlossen.

§ 5

Anzuerkennende Erfolge sind alle besonderen sportlichen Leistungen, besonders auch für Sportlerinnen und Sportler mit Einschränkungen oder für ehrenamtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Arbeit als Übungsleiter/-in oder Leistungstätigkeit in einem Sportverein.

Die Erfolge werden anerkannt, wenn die vorgeschlagene Person/Mannschaft einem ordentlichen Fachverband des Deutschen Sportbundes sowie einem dem Stadtsportverband Wermelskirchen angeschlossenen Verein angehört oder die vorgeschlagenen Personen in Wermelskirchen wohnen.

Über die Ehrung von Personen/Mannschaften, deren Leistungen vorstehend nicht erwähnt sind, entscheidet der für den Sportbereich zuständige Fachausschuss.

Falls eine Dotierung mit einer Geld- oder Sachleistung möglich ist, soll sie mit der Übergabe der Ehrenurkunde erfolgen.

§ 6

Die Richtlinien treten am 01.08.2017 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Richtlinien der Stadt Wermelskirchen über Ehrungen für sportliche Erfolge vom 01.01.2004.